

An Herrn Malte Krüger
Vorsitzender des Europaausschusses im Landtag

Keine Kürzungen im Europäischen Sozialfonds
Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/4369

Stellungnahme zum Antrag der SPD Fraktion zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds Plus ab 2028

Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Schleswig-Holstein

Der Europäische Sozialfonds Plus muss ab 2028 als eigenständiges und ausreichend ausgestattetes Instrument erhalten bleiben. Schleswig-Holstein braucht verlässliche regionale Entscheidungsspielräume, kontinuierliche Förderketten und eine einfache, praxisnahe Umsetzung. Eine deutliche Kürzung würde die Teilhabe besonders benachteiligter Menschen erschweren, die Fachkräftesicherung schwächen und bereits aufgebaute Strukturen entwerten.

Diese Stellungnahme konkretisiert das Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Schleswig-Holstein vom 19. Juni 2026.

Unsere sechs Positionen

- 1 Eigenständigen ESF Plus sichern** Der Fonds braucht eine eigene, verlässliche Mittelausstattung. Seine arbeitsmarktpolitische und soziale Zielsetzung darf nicht in anderen Förderinstrumenten aufgehen oder gegenüber konkurrierenden Aufgaben an Gewicht verlieren.
- 2 Regionale Steuerung erhalten** Die Länder müssen Programme weiterhin an regionalen Arbeitsmärkten, Zielgruppen und Versorgungsstrukturen ausrichten können. Entscheidungen über Förderbedarfe gehören so nah wie möglich an die Praxis vor Ort.
- 3 Fachkräftesicherung Qualifizierung und Teilhabe verbinden** Der ESF Plus muss Menschen mit hohem oder mehrfachem Unterstützungsbedarf erreichen und zugleich die Arbeitskräftepotenziale für Schleswig-Holsteins Wirtschaft erschließen. Soziale Stabilisierung und berufliche Integration sind dabei aufeinander aufbauende Schritte.
- 4 Verlässlich und mehrjährig finanzieren** Träger, Kommunen und Kooperationspartner benötigen Planungssicherheit. Förderlücken, kurzfristige Laufzeiten und verspätete Entscheidungen gefährden Fachpersonal, Teilnahmekontinuität und die Qualität der Angebote.
- 5 Strukturen und Netzwerke schützen** Bewährte Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen, Kommunen, Kreisen, Trägern, Betrieben, Schulen und Beratungsstellen ist ein wesentlicher Teil der Förderwirkung. Sie muss erhalten und weiterentwickelt werden.

6 Bürokratien konsequent reduzieren Antragstellung, Nachweisführung und Abrechnung müssen verhältnismäßig, digital und verständlich sein. Die Kontrolle der Mittelverwendung bleibt notwendig, darf aber keine Ressourcen binden, die für die Arbeit mit Teilnehmenden gebraucht werden.

Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Viele ESF-geförderte Angebote richten sich an Menschen, die von Regelangeboten oder einem unmittelbaren Vermittlungsvorrang nicht oder noch nicht erreicht werden. Dazu zählen beispielsweise Menschen mit geringer formaler Bildung, fehlenden oder lückenhaften Abschlüssen, gesundheitlichen oder psychischen Belastungen, Behinderungen, Sorgeverantwortung, Migrationserfahrung oder längerer Arbeitslosigkeit. Häufig wirken mehrere Belastungen gleichzeitig.

Eine tragfähige berufliche Integration beginnt deshalb nicht immer mit einer Bewerbung oder Qualifizierung. Zunächst können Stabilisierung, Tagesstruktur, gesundheitliche Unterstützung, Sprachförderung, Schuldenklärung oder die Anbahnung einer Therapie erforderlich sein. ESF-Projekte ermöglichen solche schrittweisen Förderverläufe und verbinden sie mit Qualifizierung, Arbeitserprobung, Praktika und Kontakten zu Betrieben.

Die LAG Arbeit lehnt eine Förderlogik ab, die nur kurzfristige Vermittlungsergebnisse berücksichtigt. Wirkung zeigt sich auch darin, dass Menschen wieder erreichbar werden, Unterstützung annehmen, Kompetenzen aufbauen und den nächsten realistischen Schritt gehen können. Gerade diese Vorstufen entscheiden darüber, ob spätere Integration dauerhaft gelingt.

Fachkräfte und regionale Wirtschaft

Schleswig-Holstein steht zugleich vor Fachkräftengpässen und ungenutzten Arbeitskräftepotenzialen. Der ESF Plus hilft, diese Lücke zu verkleinern. Er verbessert die Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen eine Ausbildung beginnen, Alleinerziehende eine Beschäftigung aufnehmen, Zugewanderte ihre Kompetenzen einsetzen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen schrittweise in Arbeit zurückkehren können.

Damit wirkt der Fonds wirtschaftlich. Beschäftigung stärkt Einkommen, Kaufkraft, Sozialversicherungsbeiträge, Steueraufkommen und soziale Stabilität. Betriebe profitieren von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern sowie von verlässlichen Ansprechpartnern, die auch nach einer Arbeitsaufnahme begleiten und bei Problemen frühzeitig vermitteln.

Die Wirkung ist regional unterschiedlich. Im Hamburger Rand und in größeren Städten bestehen häufiger alternative Angebote. In ländlichen oder strukturschwächeren Räumen kann ein einzelnes ESF-Projekt dagegen eine zentrale oder die einzige spezialisierte Anlaufstelle sein. Regionale Steuerung ist deshalb keine Verwaltungsfrage, sondern eine Voraussetzung für passgenaue Förderung.

Entlastung kommunaler Haushalte

Kommunen und Kreise tragen einen erheblichen Teil der Folgekosten verfestigter Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung. Belastet werden unter anderem Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Wohnungslosenhilfe, Gesundheitsdienste, Schuldnerberatung und kommunale Integrationsstrukturen. ESF-Projekte wirken häufig,

bevor Problemlagen eskalieren. Sie erreichen Menschen früh, stabilisieren Übergänge und führen in passende Regelangebote.

Eine Kürzung spart diese Ausgaben nicht ein. Sie verlagert Verantwortung und Kosten auf bereits stark belastete kommunale Systeme. Prävention und Arbeitsmarktintegration kosten Geld, der Verzicht darauf verursacht jedoch ebenfalls Kosten und häufig deutlich später sichtbare Belastungen.

Eine Modellrechnung verdeutlicht die Größenordnung direkter Einsparungen erfolgreicher Integration in Arbeit am Beispiel Flensburg: Bei 200 Personen, die zwölf Monate keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, ergibt sich allein bei den anteiligen Kosten der Unterkunft (28,5%) eine kommunale Einsparung von 343.000 Euro.

Bei einem durchschnittlichen Regelbedarf von 506 Euro ergibt sich eine rechnerische Entlastung von rund 1,21 Millionen Euro bei den SGBII-Leistungen. Für den Bund ergeben sich noch einmal Einsparungen bei den anteiligen Kosten der Unterkunft in Höhe von 861.000 Euro.

Die Rechnung ist ein vereinfachtes Beispiel, zeigt aber den direkten und indirekten finanziellen Nutzen erfolgreicher Integration.

Demokratie Zusammenhalt und Resilienz

Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe prägen Vertrauen, Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Bindung. Der ESF Plus ersetzt weder Bildungspolitik noch gute Löhne, bezahlbaren Wohnraum oder eine leistungsfähige Verwaltung. Er schafft aber konkrete Orte, an denen Menschen Struktur, Anerkennung, Unterstützung und eine realistische Perspektive erfahren.

In Zeiten wirtschaftlicher, technologischer und demografischer Veränderungen ist diese Funktion besonders wichtig. Veränderungen werden eher mitgetragen, wenn Menschen sich nicht dauerhaft ausgeschlossen fühlen. ESF-Projekte stärken deshalb nicht nur individuelle Lebensläufe, sondern auch die Fähigkeit von Regionen, Krisen und Umbrüche zu bewältigen.

Ein Rückzug aus belasteten Städten oder ländlichen Räumen wäre sozialpolitisch falsch und demokratiepolitisch riskant. Wo niedrigschwellige Anlaufstellen verschwinden, kann sich der Eindruck verstärken, dass öffentliche Hand und Europa nicht mehr erreichbar sind. Sichtbare, wirksame Förderung setzt dem praktische Teilhabe entgegen.

Investitionen und Förderstrukturen erhalten

Die Mittel der laufenden Förderperiode haben Wissen und Strukturen aufgebaut, die nicht kurzfristig ersetzt werden können. Dazu gehören erfahrene Fachkräfte, Qualitätsstandards, Dokumentationsverfahren, Kontakte zu Betrieben, Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen und Vertrauen zwischen Institutionen und Teilnehmenden. Diese Werte entstehen langsam und gehen bei einem Strukturbruch schnell verloren.

Endet die Finanzierung abrupt, wechseln Fachkräfte, Angebote werden eingestellt und Kooperationen brechen ab. Ein späterer Wiederaufbau kostet zusätzlich Zeit und Geld. Gleichzeitig verlieren bereits begonnene Förderverläufe an Wirkung, weil Anschlussangebote fehlen. Eine Kürzung ab 2028 würde daher nicht nur zukünftige Projekte begrenzen, sondern auch den Nutzen bereits eingesetzter öffentlicher Mittel mindern.

Bewährte Umsetzung sichern und Verwaltung vereinfachen

ESF-Projekte werden in Schleswig-Holstein regelmäßig mit Jobcentern, Arbeitsagenturen, Kommunen, Kreisen und weiteren Partnern geplant. Bedarfsanalysen, Zielgruppenkenntnis und regionale Kooperation bilden die Grundlage der Projektkonzepte. Trägergemeinschaften verbinden dabei unterschiedliche fachliche Kompetenzen und erschließen Kofinanzierungen.

Die Mitgliedsträger der LAG Arbeit bewerten die Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein und dem zuständigen Ministerium als verlässlich, direkt und lösungsorientiert. Klare Entscheidungswege und fachliche Begleitung unterstützen eine eigenverantwortliche Projektumsetzung. Diese Qualität sollte in der neuen Förderperiode erhalten bleiben.

Die LAG Arbeit Schleswig-Holstein fordert Bund, Land und europäische Entscheidungsträger auf, den ESF Plus ab 2028 als eigenständiges, ausreichend finanziertes und regional steuerbares Instrument zu sichern. Die neue Förderperiode muss Kontinuität ermöglichen, bestehende Netzwerke schützen, Fachkräftesicherung mit sozialer Teilhabe verbinden und die Verwaltung spürbar vereinfachen.

Ein starker ESF Plus ist keine nachrangige Sozialausgabe. Er ist eine produktive Investition in Menschen, regionale Leistungsfähigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wer die Handlungsfähigkeit Schleswig-Holsteins stärken will, muss diese Investition erhalten.

Für den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein

Dr. Dagmar Bez

Christoph Fels